



1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 04. 06. 2012
2. Landkreis Börde: 1. Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)
3. Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. 06. 2012
4. Landkreis Börde: Genehmigung des Wappens der Verbandsgemeinde Westliche Börde
5. Landkreis Börde: Wappen der Verbandsgemeinde Westliche Börde
6. Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung
7. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 04.06.2012

Beschluss Nr. 804/68/2012: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe von Los 6 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten an die Firma Metallbau Wiedenbein GmbH, Auerhahnring 9, 38855 Wernigerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rüdiger Wiedenbein, mit einer Auftragssumme in Höhe von 439.405,07 EUR.

Landkreis Börde  
Haldensleben, 05.06.2012

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### 1. Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Landkreisordnung - LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) sowie des § 12 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (ReitDG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 84), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 16.05.2012 folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 15.06.2011 beschlossen:

#### § 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(1) Die Entgeltsätze sind:

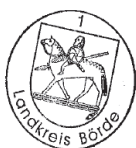
Tarif- Nr.	Leistung	Entgelthöhe
1.	Inanspruchnahme eines KTW	
1.1.	Grundentgelt	145,00 €
1.2.	Entfernungszuschlag je gefahrenem km	2,00 €
2.	Inanspruchnahme der Notfallrettung - RTW	
2.1	Grundentgelt	296,00 €
2.2	Entfernungszuschlag je gefahrenem km	2,00 €
3.	Inanspruchnahme der Notfallrettung - NEF	
3.1.	Grundentgelt	100,00 €
3.2.	Entfernungszuschlag je gefahrenem km	2,00 €
4.	Notarztpauschale	301,00 €.

#### § 2

Diese 1. Änderung der Satzung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 15.06.2011 tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

Landkreis Börde  
Haldensleben, 17.05.2012

Walker  
Landrat



Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2012

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.06.2012, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum I des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2012
4. Vorstellung der Arbeit eines Beistandes im Fachdienst Jugend
5. Wertung der erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung des Modellprojektes „Demografischer Wandel“ - Neustrukturierung der geförderten Jugendarbeit im Landkreis Börde
6. Anträge, Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 06.06.2012

gez. Walker  
Landrat

Gegenüber der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 06.06.2012 unter Aktenzeichen: 01.15.1.VbGWB.2012.Wappen erteilt.

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Wappen der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die **Genehmigung** zur Annahme eines neuen Wappens der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

**Begründung:** Mit Schreiben vom 19.04.2012, hier eingegangen am 24.04.2012, beantragte die Verbandsgemeinde Westliche Börde die Genehmigung des Wappens. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA. S. 568), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. Ziff. 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 - 31.13-10024, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 30/2007, S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Westliche Börde (Beschluss-Nr.: 046/09/2011 vom 21.07.2011) ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens der Verbandsgemeinde Westliche Börde wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.  
Im Auftrag

Kluge  
Fachbereichsleiter



**Hinweise:** Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 8.1. des v. g. Runderlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens ist die Verbandsgemeinde Westliche Börde berechtigt, ein Wappen zu führen. Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel. Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.12.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die **Verbandsgemeinde Westliche Börde** die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens:

Balsonierung: „In Silber eine schwarzgefügte rote Mauer mit neun Zinnen in Spaltung mit einem blauen Wellenstab; Feld 1 und 4 eine rote Zuckerrübe, Feld 2 und 3 ein mit rotem Hammer schräggekrenzter roter Schlüssel.“

Haldensleben, 30.05.2012

Walker  
Landrat



**Einladung zur Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“**  
am Dienstag, dem 19. Juni 2012, 15:30 Uhr,  
im IGG-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben,  
Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 21.05.2012
- TOP 4 Mitteilungen
  1. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
  2. des Verbandsgeschäftsführers
- TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009  
Vorlage-Nr. 13/2012
- TOP 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

Nicht öffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 11 Schließung der Sitzung

Keindorff  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de